

I.

Der letzte Aufsatz von David Daube erschien fast gleichzeitig in den USA (California Law Review 1994), Deutschland (Rechtshistorisches Journal 1994) und Israel (Israel Law Review 1995). Sein Thema ist Judas, der Jünger und Verräter Jesu. Einige Kapitel sind nur skizziert („not yet done“). Den beiden zuletzt genannten Drucken ist – wie ein letzter Exkurs – ein II. Kapitel hinzugesetzt – eine respektvolle Kritik an dem „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch“ von H.L. Strack und P. Billerbeck. Zuerst geht es um die Vorstellung vom jenseitigen Paradies, die nach der gängigen und auch von Strack-Billerbeck geteilten Meinung erst von Rabbi Johann ben Zaccai (Tod ca. 80 n.Chr.) gebilligt wurde. Das Zeugnis des Jose ben Joezer (Tod ca. 160 v.Chr.) wird nach Daube zu Unrecht als unglaubwürdig verworfen (jetzt aber durch Funde vom Toten Meer zumindest unterstützt). Ausführlicher bespricht Daube ein sprachliches Problem, das in einigen Evangelien anlässlich des Verfahrens gegen Jesu auftritt. Um nur ein Beispiel zu geben, antwortet Jesus auf die Frage des Pilatus, ob er der Juden König sei: *sy legeis* (du sagst es). Üblicherweise wird diese Wendung als schlichtes „Ja“ verstanden. Mit Hilfe von Belegen aus den Evangelien und dem Talmud geht Daube daran, diese allgemeine Meinung zu erschüttern. Was bleibt, ist allenfalls ein ambivalentes „Ja“.

Das genaue Hinhören auf die Worte zwingt auch dazu, die Geschichte vom Tode des Judas – wie sie Matthaeus (27.3 ff.) erzählt (und später noch Origines versteht) – neu zu bedenken. Auch hier geht es zuerst um Wörter: *metamelomai* (griechisch), *niham* (hebräisch). Unter dem Einfluß einer Tradition, die bereits mit Lukas beginnt, wird die „Reue“ des Judas nicht ernst genommen, eher als Sinneswandel begriffen, den Judas durch Rückgabe der Silberlinge zu dokumentieren versucht. Nach der Interpretation Daubes handelt es sich um echte, verzweifelte Reue, vergleichbar derjenigen des Petrus nach der Verleugnung, eine Reue, die den Sünder zu Gott zurückführt und ihm damit auch den Weg ins Paradies öffnet.

Die Argumentation streift viele Themen: Dem Judentum ist das Konzept der nicht vergebbaren Sünde unbekannt. Es gibt keine absolute Verurteilung des Selbstmordes, wie sie das Christentum – nicht zuletzt im Abschluß an den Tod des Judas – mit unabsehbaren Folgen verfügt hat. Die abweichende (und hellenisierende) Erzählung des Lukas dient der

Trennung des entstehenden Christentums vom Judentum. Typologisches taucht auf: Judas, der Bruder des ägyptischen Josef, der versuchte, das Leben seines Bruders zu retten, Kain, der wie Judas verflucht wird, und Stadt und Familie gründet. Die Verfluchung des Petrus (Matth. 16.23) zeigt überdies die fehlende Endgültigkeit des Fluches; Verfluchung schließt Erlösung nicht aus. Von einer „politischen“ Rechtfertigung des Judas gibt es bei Daube keine Spur; sie wäre textfremd. Dafür geht es um das Verhältnis von Tätern und Opfern, hier vor allem um erstere – ein Thema, das Daube sein Leben lang begleitete. Auch sonst finden sich Bezüge zur Gegenwart – bis zu dem spielerisch-ernsten Bekenntnis: I am a Badener. Hier noch ein Satz aus einem Brief, mit dem er auf Reaktionen auf den Aufsatz reagiert hatte (zitiert in dem Nachruf auf Daube von M. Th. Fögen, Rechtshistorisches Journal 18, 1999, 214): „Bei normalem Verlauf könnte die Deutung in etwa 50 Jahren so selbstverständlich sein, daß ihr Urheber vergessen ist – wie er es sich wünscht.“

II.

Der Bericht über den letzten Aufsatz Daubes verdeutlicht Charakteristiken seines Werkes, die sich nur schwer abstrakt umschreiben lassen. Was die Inhalte betrifft, so zeigt er sich hier als Hebraist, Talmudist, Neutestamentler, Religionshistoriker, Philologe (im ursprünglichen und modernen, präzisen und allgemeinen Sinn). Betrachtet man sein Gesamtwerk und läßt die Varia (wie etwa Shakespeare, medizinische Ethik oder die Entstehung der Detektivgeschichte) beiseite, so war Daube Historiker des römischen, griechischen und jüdischen Rechts, Sozialhistoriker, Orientalist, Theologe, Mentalitätshistoriker *avant la lettre*. Er hat viele Bücher und selbständige Abhandlungen geschrieben – von den „Studies in Biblical Law“ (1947) bis zu „Appeasement and Resistance“ (1987). Die Sammlung seiner Aufsätze ist im Gange. Veröffentlicht sind die beiden Bände zum römischen Recht (1480 Seiten) und ein Band: Studien zum Talmudischen Recht. Weitere Bände werden Arbeiten zum Neuen Testament, zum biblischen Recht und Varia enthalten.

Wenn man nach demjenigen sucht, was dieser ungeheuren Vielfalt zwar keine Einheit, aber doch eine gewisse Struktur gibt, so wird man mit dem „literarischen“ Charakter des Werkes zu beginnen haben – in dem doppelten Sinne, daß es „Literatur“ darstellt und daß es – bei aller wissenschaftlichen Originalität, Methodik, Gelehrtheit – am ehesten der Gattung des Essays entspricht. Das betrifft nicht nur den Stil, der locker, direkt, anspielungsreich ist, sondern auch die Inhalte. Ausgangspunkt ist

häufig ein Wort, ein Fall, ein Rätsel, eine Erzählung; der weitere Weg führt zu unerwarteten Verknüpfungen, Parallelen, Vergleichen und – niemals explizit gemacht – Applikationen. Das gilt auch für die meist nicht sehr umfangreichen Bücher; allenfalls enthalten sie die Aufforderung, die in ihnen gesammelten Essays unter einer gemeinsamen Perspektive zu lesen. Beispielhaft sind die Untersuchungen zur römischen Rechtssprache; eine erste Zusammenfassung findet sich in den „Forms of Roman Legislation“ (1956). Es ist sicherlich eine erlaubte Spekulation, wenn man hier (zumindest auch) die Folgen des jugendlichen Unterrichts im Talmud am Werke sieht.

Breite Synthesen sind diesem Werke fremd – ebenso wie explizite Theorien und Systeme. David Daube konzentrierte sich auf Texte, die wenn auch keine Wahrheiten über das Gesagte, so doch Wahrheiten über sich selbst, vielleicht auch über ihre Verfasser und denjenigen, der über sie Texte verfaßt, preisgeben. Der Leser erkennt schnell, daß die Darstellung Daubes vielschichtig, reflektiert bis zur Selbstbezogenheit ist – und er ist dankbar, daß er sich nicht durch hermeneutische, linguistische, historische Theorien hindurcharbeiten muß. So ist es fast auffällig, daß Daube von dem theoretischen Konzept der Typologie oft Gebrauch macht. Es findet sich in dem Titel seines Vortrags vor der Akademie „Typologie im Werk des Flavius Josephus“ (SB 1977 H. 6). Die Typologie bietet eine Möglichkeit, Ordnung ins Chaos zu bringen. Wenn man – in Verkennung der Intentionen der Studie über Josephus – auf die Erwähnung der vielen Einzelheiten, Vergleiche, Anspielungen, Beiläufigkeiten verzichtet, so rechtfertigt und überhöht sich Josephus (Jude, Verräter, Retter, Apologet, Helfer der fremden Obrigkeit) durch den Hinweis auf seine Vorgänger: etwa Jeremias, Daniel, Esther und Mordochai (hier übernimmt der persische König Ahasveros die Rolle Vespasians – und umgekehrt). In seinen Schriften korrigiert Josephus das überlieferte Bild dieser Vorgänger, um sie sich ähnlicher, den Typus deutlicher zu machen; das führt zu einer neuen Konstruktion der Vergangenheit. Er selbst wird – wie manche seiner Vorgänger – zum „Typus“ für den einsamen „Hofjuden“ und – mit einer für Daube typischen Wendung – zugleich zum Vorgänger des jüdischen Universitätsprofessors, „der – anders als die meisten, die völlige Assimilation wählen – an der Überlieferung festhält und versucht, sie salonfähig zu machen“ (25).

Wenn man Daube primär als Historiker und Philologen bezeichnen will, so war er doch in einer besonderen Weise hellhörig und reaktiv auf Probleme (vor allem ethische und soziale Probleme) der Gegenwart. Es braucht nach dem Bisherigen nicht betont zu werden, daß dieses Interesse frei war von naiven Übertragungen, Parallelisierungen, von dem Kon-

zept der „*historia magistra vitae*“. Vielleicht darf man eher von Empathie und Verständnis in einem emotionalen und kognitiven Sinne sprechen. Zugleich ernst und spielerisch wirken Andeutungen und beiläufige Bemerkungen. Zur Deutung scheint auch hier wieder ein (weitgefaßtes) Konzept der Typologie brauchbar zu sein. Beispiele wurden bereits genannt. Einige wenige Titel mögen den Zusammenhang veranschaulichen: *Defence of Superior Orders in Roman Law* (1956), *Civil Disobedience in Antiquity* (1972), *Johann ben Beroqua and Women's Rights* (1982). Schon erwähnt wurde das letzte Buch „*Appeasement and Resistance*“ (1987). An Tragödien des Judentums erinnert die Abhandlung „*Collaboration with Tyranny in Rabbinic Law*“ (1965). Es erzählt von den kontroversen Diskussionen jüdischer Gelehrter über die Frage, ob ein Jude an die (römische) Obrigkeit ausgeliefert werden dürfe, um die übrige Gemeinde zu retten.

III.

Es gibt wenige Gelehrte, bei denen die Biographie mit dem Werk in ähnlicher Weise verwoben ist. David Daube ist am 8. Februar 1909 in Freiburg geboren. Er stammte aus einer alten jüdischen Familie, deren Überlieferung bis weit ins Mittelalter zurückgeht. Er selbst stellte sein Leben unter das Gesetz – wenn er dieses auch mit zunehmendem Alter *benignius* interpretierte. Seine Erziehung war orthodox und humanistisch. Davids bereits 1946 gestorbener älterer Bruder hatte eine Dissertation über Aischylos geschrieben. Die Freiburger Schuljahre wurden durch kurze Aufenthalte in der Schweiz und in Paris unterbrochen. Er begann sein Studium 1927 in Freiburg. Entscheidend war die Begegnung mit dem damals bald achtzigjährigen Otto Lenel, auch er einer der großen deutschen Gelehrten jüdischer Herkunft und zugleich der – im wörtlichen Sinne – bedeutendste Romanist seiner Epoche. In einem Lebenslauf (1966) nennt ihn Daube bei der Aufzählung seiner Lehrer an erster Stelle; es folgen Wolfgang Kunkel, William Warwick Buckland, Johannes Hempel, Charles Harold Dodd. Viele seiner romanistischen Arbeiten entstanden – wie sein Schüler Alan Rodger berichtet – in bewußter Auseinandersetzung mit Lenel; am deutlichsten ist das bei einer der längsten Abhandlungen, die Daube je geschrieben hat: *Zur Palingenesie einiger Klassikerfragmente* (1959). Im Jahre 1931 legte Daube in Karlsruhe das Referendarexamen ab; in England folgte später die Zulassung zur „*bar*“. Für die Dissertation ging er nach Göttingen zu dem damals noch nicht dreißigjährigen Kunkel und zu dem Alttestamentler Hempel. Mit Kunkel

verband ihn eine lebenslange Freundschaft; die erste Auslandsreise Kunkels nach dem Kriege führte nach Cambridge. 1932 promovierte Daube mit Auszeichnung in Göttingen („Das Blutrecht im Alten Testament“); die Doktorurkunde erhielt er erst lang nach der Beendigung des Krieges.

Daube hatte sehr früh die Gefahren erkannt, die dann mit der Machtgreifung begannen; er hatte Hitler sprechen gehört. Otto Lenel half ihm durch ein Empfehlungsschreiben an den Oxforder Romanisten H.F. Jolowicz. 1934 ging er nach England. Seine Sprachkenntnisse waren so gering, daß er sich zuerst auf Französisch verständigen mußte (vgl. auch den kleinen Aufsatz „Intestatus“ in der *Revue historique de droit français et étranger* 1936, 341–343; er enthält ein Zitat aus Miltons „Paradise lost“). Das änderte sich sehr schnell – wenn er auch im Gespräch und Vortrag seinen badischen Akzent behielt (und vielleicht auch pflegte). Der erste Aufsatz in englischer Sprache (über römisches Schadensrecht) erschien 1936 in der *Law Quarterly Review*; er war die Grundlage für den Ph. D. in Cambridge. In dieser Zeit gelang es ihm unter großem persönlichen Risiko, seine Familie nach England zu bringen. 1940 war er kurzfristig auf der Isle of Man interniert; zur gleichen Zeit stand sein Name auf der (deutschen) Liste derjenigen Personen, die im Falle der Invasion sofort zu inhaftieren sind. Von diesen Jahren sprach Daube (so weit mir bekannt ist) nur in Andeutungen. Nach dem Krieg nahm er sofort Kontakt mit deutschen Kollegen und Freunden auf. Wichtig war anscheinend seine Hilfe bei der Rettung der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Sie konnte bereits 1948 „mit Lizenz der sowjetischen Militärverwaltung“ wiedererscheinen; „Dr. David Daube, Caius College Cambridge“ war einer der Autoren.

Im Jahre 1946 wurde Daube Lecturer in Law in Cambridge. 1951 Professor of Jurisprudence in Aberdeen, 1955 Regius Professor of Civil Law in Oxford; er erhielt den – neben dem entsprechenden Lehrstuhl in Cambridge – angesehensten „romanistischen“ Lehrstuhl in England – ausgewählt vom Premierminister Winston Churchill, ernannt von der Königin. Damit war die fellowship am All Souls College verbunden. Diese und die folgenden Jahre bis zur Übersiedlung nach den USA (1970) sind nicht nur durch die erwähnte reiche wissenschaftliche Produktion gekennzeichnet. Er hatte viele Schüler im römischen (und biblischen) Recht, die mit ihm eine Epoche der Nachblüte der romanistischen Wissenschaft in Großbritannien einleiteten. Dazu kamen die sozialen Pflichten eines Regius Professor, die auch Dinners mit der Königin und Prinzessin Margret als Tischdame einschlossen. Vor allem aber beginnt die Epoche der unzähligen Reisen. In All Souls ging der nicht ganz scherzhaft

Satz, daß man Daube zum visiting fellow ernennen müsse, um ihn an das College zu binden. Um nur Beispiele zu nennen: Er sprach in Delhi mit Nehru (wie erzählt wird, auch über dessen Schwierigkeiten mit seiner Tochter), in Samarkand mit den ihre Religion versteckenden Juden, in Hoyerswerda mit der früh verstorbenen Schriftstellerin Brigitte Reimann (auf deren Tagebücher 1955–1963 (Berlin 1997) mich Wolfgang Schuller aufmerksam gemacht hat).

Die eben gegründete Universität Konstanz machte ihn 1966 zum ständigen Gastprofessor, später zum Honorarprofessor. Er hatte dort eine Wohnung gekauft, in der er bis ins hohe Alter hinein viele Sommermonate verbrachte. In den sechziger Jahren führten ihn vor allem persönliche Gründe immer häufiger nach Kalifornien. Im Jahre 1970 gab er Oxford auf; er wurde (Mit-)Direktor der Robbins Hebraic and Roman Law Collections (Boalt Hall) und Professor in Residence an der School of Law in Berkeley. Damit war eine Änderung in seinem Lebensstil verbunden, die sich – für den Außenstehenden – bereits in den sechziger Jahren angebahnt hatte.

Daube wohnte nicht in Berkeley, sondern in einem eher verrufenen Viertel von San Francisco. Am nächtlich frühen Morgen ging er durch wenig sichere Straßen, deren Bewohner ihn kannten und respektierten, zum Busbahnhof. Auf der kurzen Fahrt nach Berkeley las der Verächter von Radio und Fernsehen die Zeitung und löste Rätsel. Vor dem Frühstück saß er an seinem Arbeitsplatz in der Boalt Hall, die sein Lebenszentrum bildete, solange er schreiben und arbeiten konnte – und auch darüber hinaus. Er erreichte ein umsorgtes, aber nicht seliges Alter von 90 Jahren. Noch wenige Jahre vorher hatte er die begrenzte Dauer des menschlichen Lebens beklagt; allzu viel der Neugier bliebe unbefriedigt.

Daube hatte eine Unzahl von Ehrungen erhalten. Sie sind sicherlich vor allem Zeugnis dessen, was man den wissenschaftlichen Rang zu nennen pflegt. Doch ist zu vermuten, daß sich Anerkennung und Zuneigung kaum trennbar vermischen. Seit 1966 war er Mitglied unserer Akademie, 1972 wurde er Dr. h.c. der Münchener Juristischen Fakultät. Im Sommer 1990 hielt er als einer der ersten Inhaber einer Stiftungsprofessur an der Universität München eine Reihe von Vorträgen, die ihm nicht nur Bewunderung, sondern auch neue Freundschaften brachten.

IV.

Mit dem Thema „Freundschaft“ ist eines der zentralen Themen im Leben Daubes angesprochen. In der Trauerrede Jonathan Daubes, seines älte-

sten Sohnes, wird immer wieder die Frage gestellt: Who was this man? Die naheliegende Antwort „individuum est ineffabile“ ist unbefriedigend; sie zeigt aber auch die Grenzen möglicher Antworten, die überdies durch die Gattung des wissenschaftlichen Nachrufs noch weiter verengt werden. Eine Reihe von Qualitäten lassen sich abstrahieren. Eine fast einzigartig umfassende Bildung (in Sprachen, Literatur, Geschichte, Lebenskunst) gab ihm die Möglichkeit, den Raum der orientalischen, jüdischen, griechischen, hellenistischen, römischen Kultur mit seinen Ausstrahlungen bis in die Gegenwart als vielschichtige Einheit zu sehen. Diese Bildung kam leichtfüßig daher, oft spielerisch, ironisch, reich an Anspielungen und hingeworfenen Aporien, den Ernst der Probleme und das sich aufdrängende Pathos verbergend. Er liebte die Literatur, Musik, Geschichten, Rätsel, Schach und Limericks. Vor allem die Neigung zu Geschichten und zur Lösung von Rätseln durchdringt auch seine wissenschaftliche Tätigkeit. Dasselbe gilt von der unendlichen Neugier, die sich aber nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in seinem Verhältnis zur Gegenwart (etwa zur Studentenbewegung und zum Feminismus) und zu all denjenigen zeigte, denen er in seinem langen Leben begegnete. Hier mischte sie sich untrennbar mit einer natürlichen Zuneigung. Wo er Vorbehalte hatte, zog er es vor zu schweigen; wo sie fehlten, kam es leicht zu überschwenglichem Lob. Wer mit ihm sprach, hatte oft den Eindruck vollkommener Zuwendung. Sie verlieh dem Gesprächspartner eine Einzigartigkeit, an der er auch dann nicht zu zweifeln brauchte, wenn er bemerkte, daß neben ihm auch andere auserwählt waren. Damit mag es zusammenhängen, daß in Gesprächen über ihn immer neue Facetten seiner Person erschienen. Wie in der Wissenschaft suchte er auch im Leben das Individuelle, und dieses Individuelle hat Anspruch auf Verständnis, auch wenn es – freiwillig oder unter Zwang – gegen Normen, welcher Art auch immer, verstößt. Wenn man diese Charakteristik ins Ethisch-Juristische, vielleicht auch ins Theologische überhöhen will und eine ihm fremde Pathosformel nicht verschmäht, so galt seine Suche nicht der Gerechtigkeit, sondern der Rechtfertigung.

Dieter Nörr